

Status: öffentlich

Amt: Hauptamt

TOP: Verpflichtung der nachrückenden Gemeinderätin Gabi Bihr gem. § 32 Abs 1 Gemeindeordnung (GemO)

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
07.04.2022	Gemeinderat	Information

Sachverhalt:

Gemäß § 32 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) ist die in den Gemeinderat nachrückende Gabi Bihr in der ersten Sitzung durch den Bürgermeister öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten zu verpflichten.

Die Verpflichtungsformel lautet:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner uneigennützig und nach Kräften zu fördern“.